

Keufferlin<sup>1)</sup> zum Studium seiner Söhne auf 16 Jahre verliehen ist, eingetragen: „die Salhenbach beim Herrschaftshoff“; dann weiter: „3 Feuch Egerten und Glemß<sup>2)</sup> und Hecken zwischen der „Salzenbach“ und im Schuppusch: „1 Tagwan matten in den Seelmatten, in der Schußbach“. Auch in „Hauen-Eberstein“<sup>3)</sup> sind im Jahre 1660, Seelmatten verzeichnet. Die beim Gappenhof erwähnte Salhenbach und Salzenbach kehrt im Jahre 1597, dann auch 1660, 1779 und 1785 als „kleine Selchenbach und Sälchenbach“ wieder. Es heißt im Jahre 1597: „Der Wydemhof (Pfründhof der Pfarrei): 2 Feuch ackers völlig am Körner,<sup>4)</sup> zwischen dem Wydhemer Pfad und der glamm gelegen . . . unten uf die kleine Selchenbach“. Dort ist auch eingetragen: „3 Feuch acker genannt Schupbosch“. Diese Namen sind auch im Jahre 1755 noch beibehalten: „Die Salhenbach im Bönlin beim Stumpfhof und im Schupbosch in der Heßbach“. Wir begegnen hier in Dos zahlreichen Erinnerungen an altdeutsches Güterrecht: Beim Dorfe (villa) war der Haupt- oder Herrschaftshof<sup>5)</sup> (curtis und curia dominica) mit den zugehörigen Behausungen der Huben- oder Schuppisbauern.

Dieses alemannische „schuppis“, lat. scuposa, ist nach Mone, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. I 350 ff., von scoub — Garbe und pozen — schlagen abzuleiten; es ist also der Ort, wo die Garben gedroschen werden. J. Grimm vertrat zuerst einen Zusammenhang mit „Schuppen“, Schopf, hat jedoch später mit andern namhaften Sprachforschern wie Wackernagel und Lexer an einen Zusammenhang mit Schuh gedacht: die Hube wäre das ganze Grundstück, während die Schuchhose, Schuchbuz, als Landmaß ca. 1/4 bis 1/3 Hube = 12 Fucherten, nur ein „Schuhfleck“ wäre. Auch als Schupflehn — (bona vitalitia mobilia d. i. „bewegliche“ — übertragbare Güter zu „Schupfen“) hat man die Schuppisgüter erklärt: sie unterliegen der Fallsteuer (Erbchaftssteuer), leisten Frohndienste und zahlen Bodenzins, stehen also im

1) Ein Ahne des Straßburger Arztes Dr. Joan Küffer, von dem wir eine Beschreibung des markgräflichen warmen Bades (Straßburg 1625) besitzen, und des Joh. Küffer, des jüngeren, bei dem Ch. v. Grimmelshausen auf der Illenburg Schaffner war (vgl. dieses Heft S. 114).

2) Egerten — unbebaute Gärten; Glemß (Glamm) — Schluchten, in denen das Wasser abläuft.

3) Infolge falscher Lesung des v zu Haueneberstein geworden.

4) Körner oder Kerner ist das Weizenhaus auf dem Friedhofe; oft findet sich auch die Schreibung „Kernel“ mit dem in unserer Gegend so beliebten Wechsel von r zu l.

5) Oberhalb der Kirche mit ihrem befestigten Kirchhofe. Die dort vorbeiführende Gasse hieß bis vor einigen Jahren „Burggasse“. Ganz die gleichen Verhältnisse mit festungsartigem Kirchhof und Burggasse sind in Haueneberstein.